



Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom 03.03.2021

Braunschweig, 04.03.2021

Liebe Eltern,

ich möchte Sie zusammenfassend über die Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 4 informieren.

Organisation des Lernens

- Bis zu den Osterferien findet meist Klassenlehrerunterricht mit den Kernfächern Deutsch, Mathe, Sachunterricht, Englisch in Jahrgang 4 statt.
- Unterrichtsschwerpunkte können gebildet werden.

Schüler im Distanzlernen:

- Schüler erhalten regelmäßig verpflichtende Lernaufgaben, ihrem Lernstand und Alter angepasst.
- Die gestellten Aufgaben sind in der angegebenen Zeit zu bearbeiten (Schulpflicht!)
- Regelmäßige digitale Treffen finden nach verbindlich vereinbarter Uhrzeit statt.
- Die Lehrkräfte vereinbaren mit den Schülern und den Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege.
- Lehrkräfte geben eine Rückmeldung zum Lernfortschritt.

Leistungsbewertung im Distanzlernen:

- Mündliche und schriftliche Leistungen werden benotet.
- Mündliche und schriftliche Leistungen müssen erkennbar selbständig erbracht worden sein.
- Es können verschiedene Aufgabenformate (z.B. etwas basteln, ein Gedicht abschreiben, ein Plakat gestalten, usw.) von der Lehrkraft gewählt werden.
- Schüler erhalten ein individuelles Feedback (z.B. über die Arbeitspläne).

Leistungsbewertung und Notengebung:

- Bis zum 17.05.2021 soll eine vorläufige Gesamtnote ermittelt werden.
- Vor den Osterferien werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben.
- Berichtszeugnisse oder Lernentwicklungsberichte müssen bis zum 17.05.2021 vorläufig erstellt werden.
- Anstelle einer schriftlichen Arbeit kann eine Ersatzleistung erbracht werden.

- Die schriftliche Arbeit bzw. Ersatzleistung darf einen Anteil von 30% der Gesamtnote nicht unterschreiten.
- In einer Lerngruppe können schriftliche Arbeiten zu unterschiedlichen Zeiten geschrieben werden. Den Schülern dürfen keine Vor- bzw. Nachteile entstehen.
- Zu benotende schriftliche Arbeiten dürfen lediglich im Präsenzunterricht durchgeführt werden.

Unterrichten im Szenario C:

- *Siehe Schüler im Distanzlernen*
- Fachlehrkräfte mit einem ein- oder zweistündigen Fach nehmen alle 2 Wochen Kontakt mit ihrer Lerngruppe auf.
- Klassenlehrkraft bietet eine wöchentliche Verfügungsstunde an zur Reflexion der Erfahrungen aus dem Distanzlernen und zum persönlichen Austausch.
- Lehrkraft bietet verlässlich wöchentliche Sprechzeiten für Schüler und Erziehungsberechtigte (per Telefon, Chat, Videokonferenz) ggf. auch am Nachmittag an.
- Im Rahmen der Härtefallregelung bietet die Schule einzelnen Schülern eine Notbetreuung an.
- Schule gewährleistet eine telefonische oder persönliche Erreichbarkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr.

Falls Sie noch Anmerkungen oder Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Jegerlehner